



Hameln, den 25.05.2020

### Fragenkatalog zum Zwischenlager in Würgassen

<p>Das Bereitstellungslager soll nach der Darstellung auf S. 1 der Verringerung des Erweiterungsbedarfes in den dezentralen Zwischenlagerstandorten dienen. Welche Erweiterungsbedarfe (Lagervolumen) gibt es an welchen Standorten?</p>
<p>Auch wenn es nachvollziehbar ist, die genannten Behörden in die Grundstückssuche einzubeziehen, stellt sich die Frage, warum nicht auch eine Suche darüber hinaus, zum Beispiel auf privaten Grundstücken erfolgt ist</p>
<p>Auf Seite 5 wird darauf hingewiesen, dass es neben Würgassen acht weitere Standorte gibt, die grundsätzlich geeignet sind. Zur Herstellung einer Akzeptanz müssen weitere Standorte vertieft auf ihre Eignung geprüft werden.</p>
<p>In der Gegenüberstellung der 28 Standorte steht für Würgassen beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung 300 m“ ein „Nein“.</p> <p>Ist der Abstand zur Wohnbebauung von 300 m gegeben?</p> <p>.</p>
<p>Der Wert „0“ bis zum nächsten aktiven Gleisverlauf ist falsch. Es sind (Luftlinie) ca. 900 m. Der Gleisanschluss ist stillgelegt. Soll der Gleisanschluss reaktiviert werden?</p>
<p>Ist es richtig, dass der Standort zurzeit auf dem Straßenwege nur über Bad Karlshafen erreichbar ist?</p>
<p>Sollen die zu einlagernden Stoffe nur über die Bahn oder auch über die Straße angefahren werden?</p>
<p>Wie groß ist die zusätzliche Belastung mit anfahrenden LKW?</p>
<p>Die Matrix der neun Standorte in der engeren Auswahl enthält nur noch die zwei Kriterien Anbindung und Entfernung. Warum werden nicht alle Kriterien gewichtet?</p>
<p>Als Unterkriterien sind die Entfernung zum Gleis (gemeint kann nur sein: „zum nächsten aktiven Gleisverlauf s.o.) und die (Straßen-)Entfernung zu Konrad genannt. Hier hätte wenigstens noch die</p>



<p>Schienenentfernung bis Konrad aufgenommen werden müssen. Denn beim Abstand zu Konrad geht es um Sicherheits- und Störungsfragen, die auf der Schiene oder der Straße anfallen können Warum ist die Schienenentfernung zu Schacht Konrad nicht mit eingeflossen ?</p>
<p>Das Ökoinstitut weist darauf hin, dass die BGZ neben den Anforderungen der ESK eigene Anforderungen entwickelt hat. Welche eigenen Kriterien sind das? Ist eine Abstimmung mit der ESK erfolgt?</p>
<p>Das Ökoinstitut erwähnt ein vorläufiges standortunabhängiges technisches Konzept der BGZ (Seite Kann dies im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt werden?</p>
<p>Die BGZ hat bei der Abfrage der Flächen als Kriterium vorgegeben: „geeignet sind nur güterverkehrsfähige Gleisverläufe – ESK. Anforderung: Schwerlasteignung, Verfügbarkeit zweigleisige Strecke, Erreichbarkeit aus mehr als einer Richtung“. Der Standort Würzgassen liegt in der Nähe einer eingleisigen Bahnstrecke und hätte damit als ungeeignet ausscheiden müssen. Die anderen genannten Kriterien führten als „harte“ Kriterien zum Ausschluss von Standorten. Die BGZ hat nicht zum Ausdruck gebracht, dass sie dieses Kriterium als „weiches“ ansieht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?</p>
<p>Es wird bei der Auswahl des Standortes Würzgassen immer wieder auf die beiden Alleinstellungsmerkmale „vorhandener Gleisanschluss“ und „bestehende Zwischenlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle“ hingewiesen (Seite 7). Als Begründung dafür wird die zeitnahe Realisierung angegeben. Zurzeit gibt es sieben Jahre Vorlauf für einen 30-jährigen Betrieb. Es wird bisher an keiner Stelle erläutert, wie der Zeitablauf für andere Standorte im Vergleich zu Würzgassen aussieht, so dass es für die Herausstellung dieser Punkte keine substantielle Begründung gibt. Warum reicht die Zeit nicht an anderen Standorten?</p>
<p>Auf den Seiten 13 und 14 wird erläutert, dass der Standort Torgau in die nähere Auswahl hätte einbezogen werden müssen. Die Tabelle 4-1 zeigt, dass dadurch die Standorte Würzgassen (0,26) und Braunschweig (0,29) fast gleichauf im Ranking gewesen wären. Dies begründet noch einmal eindringlich, die Prüfung weiterer Standorte gleichwertig zu Würzgassen vorzunehmen? Wird das im weiteren Verfahren noch erfolgen?</p>
<p>Das Ökoinstitut weist auf Seite 13 (letzter Absatz) darauf hin, dass das Verfahren bei der Ermittlung des Rankings grobe qualitative Mängel aufweist! Wäre es nach Vorlage der Stellungnahme nicht richtig gewesen, diese zu beseitigen?</p>



In seinen Schlussfolgerungen (S. 24) legt das Ökoinstitut dar, welche Anforderungen beim Standort Würigassen nicht erfüllt werden und dass deshalb eine abschließende Bewertung nicht möglich ist. Weshalb hat man trotz dieser Einschätzung eine Standortauswahl getroffen?
Warum wurden nicht ergänzend andere Standorte weiter geprüft?
Im Jahre 2009 ist eine Transportstudie für das Endlager Konrad erstellt worden. In dieser wurden auch Sicherheitsfragen erläutert, die für den Standort eines Bereitstellungslagers wichtig sind. Kann diese Studie zur Verfügung gestellt werden?
Wie wird mit dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet verfahren?
Warum wird das Zwischenlager nicht in räumlicher Nähe des Schacht Konrad gebaut?
Wer hat den Standort ausgewählt?
Welche Orte wurden alternativ geprüft?
Wurde die Auswahl auf bestimmte Grundstücke beschränkt?
Ist in die Abwägung der Standorte eingeflossen, dass das Gelände sich im Hochwassergebiet befindet?
Sind noch andere Standorte an aktiven KKW Standorten mit berücksichtigt worden?
Wie werden Protestaktionen und Polizeieinsätze kostentechnisch eingeschätzt? Ist man auf massive Proteste vorbereitet?
Welche zusätzlichen Kosten wurden erfasst?
Was geschieht mit dem Zwischenlager, wenn Schacht Konrad nicht rechtzeitig fertiggestellt wird?
Wird der Müll schon vor Inbetriebnahme Schacht Konrads eingelagert?
Welche Stoffe werden eingelagert?



Soll während der Inbetriebnahme die Einlagerung von Stoffen erweitert werden?
Wird der Standort Würzgassen auch für die Einlagerung von Stoffen aus anderen AKWs genutzt werden?
Welche Strahlenbelastung geht von den Gebinden aus?
Welchen Gefahren sind die Mitarbeiter ausgesetzt?
Welche Stoffe werden eingelagert?
Handelt es sich auch um medizinische Abfälle?
Wie wird die Sicherheit der Transportwege gewährleistet?
Ist die Halle gegen Flugzeugabstürze gesichert?
Wie werden die BL Hessen, NRW und Niedersachsen eingebunden?
Welche Einflussmöglichkeiten haben Kommunen, Bürger, Bürgerinitiativen?
Wer entscheidet über die einzelnen Genehmigungen auf welchen rechtlichen Grundlagen?
Wie transparent ist das Verfahren gewesen?
Wie soll die weitere Information der Bevölkerung und der politischen Mandatsträger stattfinden um Akzeptanz zu erreichen?
Sind einzelne Informationsveranstaltungen in den Kommunen vorgesehen?



Wie erfolgt die Alarmierung der Bevölkerung bei einem Unglücksfall?
Wird es gasförmige Zerfallprodukte geben?
Erfolgt eine ständige Überwachung der radioaktiven Belastung?
Kommunalen Mandatsträgern und der Bevölkerung wurde nach der Stilllegung des KKW Würgassen das Versprechen gegeben, dass keine weitere Bebauung erfolgt. Was wurde seinerzeit mit den Kommunen vereinbart?
Wie erfolgt der Schutz der Bevölkerung vor einer erhöhten Krebsgefahr?